

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 53. Mittwoch den 13. Dezember 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Am Dienstag, den 23. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurde ein Reisender auf einem Nebenwege zwischen Ostelsheim und Althengstätt von 2 Pürschen räuberisch angefallen. Dem einen davon versetzte er nach seiner Erzählung mit dem Stock einen so heftigen Schlag an die linke Seite des Kopfes, daß er zu Boden fiel. Die Gestalt der Pürsche ist er nicht näher zu beschreiben im Staade als: daß Beide nicht von großer Statur und mit einer zwischenen Jacke, kurzen Leinwandhosen, Strümpfen und einer schwarzen Schlafmütze bekleidet gewesen seyen.

Indem dieser Vorfall zum Behuf der Entdeckung der Thäter öffentlich bekannt gemacht wird, macht man insbesondere noch darauf aufmerksam, daß dem Reisenden die unten beschriebenen Stücke abhanden gekommen sind. Calw, 26. Dez. 1828.

R. Oberamtsgericht.  
v. Wächter.

Beschreibung der verloren gegangenen Stücke.

1 Briestafche mit rothem Cassian überzogen, mit Schreibtäfelchen, einem Kalender und einer Wäschtabelle. In derselben war ein Paß von der Behörde zu Wartenberg in Schlesien den 4. Juny 1828 ausgestellt.

1 flächsenes noch gut beschaffenes Hemd, ohne besonderes Kennzeichen.

1 schwarz seidenes Halstuch, auch ohne Zeichen.

1 halbseidenes Schälchen,  $\frac{1}{2}$  Elle breit und 2 Ellen lang, mit Franzen, gewürfelt, von verschiedenen hellen Farben.

1 Paar Pantoffeln von schwarzem Leder.

Diese Effekten waren in ein schwarzes, gut beschaffenes, 2 Ellen langes Wachtuch gewickelt und das ganze Päckchen mit einem in 2 Stücken bestehenden zusammengenähten Frauenzimmergürtel von schwarzem gedrucktem Leder, umbunden.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenbürg.  
(Ediktalladung eines Verschollenen oder seiner Leibes, Erben.) Matthäus Müller, Sohn von Weil. Christian Müller, gewesenen Schuhmachers zu Birkenfeld, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Er oder seine Leibes, Erben werden nun aufgefodert, sich binnen der zerstörllichen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht Birkenfeld zu melden, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist Müller als tod angenommen und das vorhandene an seine Präsumtiv, Erben schon früher eventuell ausgefolgte Vermögen denselben definitiv zugetheilt werden würde.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht Neuenbürg den 13. Dez. 1828.

Vistorius.

Neuenbürg. Unterreichenbach und Dennyacht. Das Unterhändbereinigungs Geschäft in den Gemeinen Unterreichenbach und Dennyacht ist beendigt. Es treten daher von heute an das neue Pfand- und Prioritäts, Gesetz in denselben in volle Wirksamkeit. Den 23. Dezember 1828.

Oberamtsrichter.

Vistorius.

heffel Din

fr. — fr.  
fr. — fr.  
fr. — fr.  
fr. — fr.  
fr. — fr.  
fr. — fr.  
8 fr.

= 7 fr  
= 6 fr  
= 5 fr  
= 4 fr  
= 8 fr

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher haben binnen 8 Tagen zu berichten, ob sie oder die Gemeinderäthe von Vornahme von Realreklamationen zu Betreibung von Steuern und sonstigen Schuldigkeiten, Tagelder oder überhaupt Gebühren bezogen haben, und, im bejahenden Fall, welche Legitimation sie hiefür nachzuweisen vermögen. Calw, 29. Dezember 1828.

K. Oberamt.  
Akt. Schmid.

(Diebstahl-Anzeige.) Am letzten Jahrmarkt, den 9. dieß zwischen 6 und 10 Uhr Nachts, ist der Dienstmagd in der untern Mühle in Calw aus einem Kasten, der auf der Bühne steht, Folgendes entwendet worden:

- 1 weiß wollenes Halstuch,
- 1 schwarz wollenes ditto,
- 1 weiß wollenes mit einer Rosen Guirlande,
- 1 seidenes ziegelrothes mit grünem und gelbem Lauf,
- 2 weiße leinene Sacktücher, eines mit blauem und eines mit rothem Lauf,
- 2 baumwollene roth gesteinete Halstücher, und
- 1 dergleichen mit rothen Blümchen.

Die Polizeistellen werden aufgefordert, nach dem bis jetzt unbekanntem Dieb zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher liefern zu lassen. Calw, 23. Dez. 1828.

K. Oberamt.  
Oberamtsaktuar Schmid.

Die unterzeichnete Stelle ist benachrichtigt worden, daß seit einiger Zeit durch Reisende, wozu sich eine eigene Gesellschaft gebildet zu haben scheint, verschiedene Druckschriften, meistens politischen Inhalts, oder auch für oder gegen einen gewissen Konfessions-Theil gerichtet, an das Landvolk zahlreich und unentgeltlich ausgeheilt oder in den Wirthshäusern absichtlich hinterlassen werden.

Da diese Art der Ausbreitung immer polizeiwidrig ist, und den Gehalt der Schriften selbst verdächtig, auch unter solche Schriften sich leicht solche einmischen können, welche auf Kirche und Staat gleich nachtheilig einwirken, so wird das Schultheißenamt mit der Weisung darauf aufmerksam gemacht, nach

den Verbreitern dieser Schriften zu fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Calw, 29. Dezember 1828.

K. Oberamt.  
Regierungsrath Smelin.

Bei dem am 2. Sept. l. J. zu Wildbad statt gehaltenen Brandunglück hat der Schmid Gottfried Schmid bei Löschung desselben besondere Thätigkeit bewiesen. Auf Befehl des k. Ministerium des Innern wird ihm daher wegen seines rühmlichen Benehmens das verdiente öffentliche Lob ertheilt. Neuenbürg, den 23. Dez. 1828.

K. Oberamt.  
Hörner.

In der Nacht vom 13/14 Oktober l. J. stießen 2 Gensdarmen im Wald zwischen Monokam und Liebenzell auf Männer welche Säcke trugen, und sobald sie mit Halt angerufen wurden, die Säcke, in welchen 204 Pfund Zucker sich befanden wegwarfen und entsprangen, ohne erkannt zu werden, deshalb wird der Eigenthümer dieser Waaren bei Verlust derselben hie mit aufgefordert, binnen 6 Monat sich zu melden und zu beweisen, daß er den Zoll nicht hat umgehen wollen.

Neuenbürg den 17. November 1828.

K. Oberamt.  
Hörner.

Den 7. Oktober l. J. Abends 7 Uhr fand der Gensdarme Brenberger zwischen Salmbach und Grunbach an einer Hecke, einen von den Eigenthümern verlassenen Sack, in welchem sich 28 Pfund Rauchtabak befanden, und konnte bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht werden, wem diese Waaren gehören; deshalb wird der Eigenthümer hiemit aufgefordert, bei Verlust der Waare, binnen 14 Tag sein Recht auf dieselbe, und daß er den Eingangszoll nicht umgangen hat, nachzuweisen.

Neuenbürg den 2. Dezbr. 1828.

K. Oberamt.  
Hörner.

Neuenbürg. Abstreichs: Afford über Schreiner Arbeit. In die hiesige Schule sollen ungefähr 186 laufende Schuh Subsellien und ein

Kathedr gefertigt werden, der Ueberschlag darüber beträgt auf den laufenden Schuh 32 fr. und wird man diesen Gegenstand am Montag dem 12. Jan. 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus an den Wenigstfordernden vergeben. Die Ortsvorstände werden ersucht, hiezu die Schreinermeister in dieseitigem Namen einzuladen. Den 25. Dez. 1828.

Stadtschuldheiß  
Fischer.

Alzenberg. Speshardter Stabs, Calwer Oberamtsgerichts. Alle, welche an den entlassenen Soldaten Joh. Jakob Todt von Alzenberg eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am Donnerstag d. 22. Januar 1829. Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhaus in Calw zu erscheinen und sie vorzubringen und zu beweisen. Wer nicht erscheint, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei Vertheilung des Militär Einstands Gelds des Todt, bis jetzt dem einzigen Vermögens Objekt, nicht berücksichtigt wird.

Den 20. Dez. 1828.

Im Auftrag des K. Oberamtsgericht  
Der Gemeinderat Speshardt

### Stiftungsrath Calw.

Diejenigen jungen Leute aus dem Gewerbsstand, welche Lust besitzen, an einer einzurichtenden Sonntagschule Antheil zu nehmen, worinn sie im Rechnen, Schreiben, Zeichnen und andern nützlichen Kenntnissen Unterricht empfangen, sind früher schon aufgefordert worden, sich zu melden; es haben sich aber nur sehr wenige Theilnehmer gefunden, während man bei der großen Anzahl hiesiger Handwerksgefelln und Lehrjungen erwartet hätte, daß diese Gelegenheit etwas zu lernen, von recht vielen Jünglingen mit Freuden ergriffen werden würde. Da der Stiftungsrath die Hoffnung hat, eine Gewerbschule, wie sie in mehreren Städten schon besteht, hier gründen zu können, wenn eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern sich zeigt, so sieht er sich zu diesem wiederholten Aufruf derselben veranlaßt, und richtet namentlich an Väter, Mütter, Pfleger und Meister die Aufforderung, die ihrer Pflege anvertrauten jungen Leute zu ermuntern,

daß sie ihre freie Zeit an Sonntags, Nachmittagen auf diese Weise zu ihrer Bildung benützen.

Die Lusttragenden haben sich binnen 8 Tagen beim Stadtschuldheißnamt zu melden. Calw den 23. Dezember 1828.

Stiftungsrath.

### Stadtrath Calw.

Die Bewerber um die erledigte Fruchtmesser Stelle werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschuldheißnamt zu melden. Calw, den 23. Dezember 1828.

Stadtrath.  
Heß.

### Außerantliche Gegenstände.

Calw.

— Erprobtes Mittel gegen die Frost- oder Winterbeulen. Von den vielen Mitteln gegen dieses Uebel hat sich noch keines so bewährt gefunden, als der vom K. Medizinalkollegium geprüfte

Wahlerische Frost Balsam

dessen erprobte Wirkungen schon mehrmalen in öffentlichen Blättern gerühmt worden sind.

Um der leidenden Menschheit auch in hiesiger Gegend den Gebrauch desselben zu erleichtern, wurde mir von dessen Erfinder eine Parthie davon in Kommission gegeben, die ich im kostenden Preis das Loth zu 8 fr. erlasse; es sind Schächtelchen von 1 2 bis 3 Loth zu haben, bei Johann Friedrich Schatterer in Calw.

— Jakob Gieberrath im Zwinger, schenkt ächten Weinländer Zwetschgen und Fruchtbrandwein auch Mais und sonst noch verschiedene Sortungen von Brandwein um sehr billigen Preis.

— Von dem mouffirenden Weine der Herren Kessler

et Comp., der dem in der Champagne bereiteten nichts nachgibt, habe ich eine Parthie zum Verkauf erhalten.  
Ferdinand Georgii.

— Unterzeichneter ist gesonnen, das außerhalb seines Gartens liegende Grasfeld zu verkaufen, Liebhaber dazu können täglich mit ihm einen Kauf abschließen  
B i n d e r n a g e l.

— Bei Schmid Lausser ist ein Logis zu vermieten das sogleich bezogen werden kann. Es besteht in 1 Stube, Küche, Kammer und Holzlege.

— Es sucht Jemand 200 fl. auf 2 fache Versicherung und einem guten Bürgen in Bälde zu entlehen.  
Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Es will Jemand bald möglichst 150 bis 200 fl. zu 5 pro Cent auf 1/2 oder 1 Jahr gegen eine Kapital Verpfändung von 370 fl. aufnehmen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Folgenbe Bäcker backen künftige Wochen die Laugenbretzel:  
Ludwig Dingler — Georg Heinrich Weiser.

Hochwiese bei Wildbad. (Liegenschafts Verkauf.) Jung Georg Friedrich Wackers Wittve ist Willens aus freier Hand zu verkaufen: 8 Morg. 2 1/2 Brtl. 12 1/4 Mth. von der alten Hoch-

Calw. Marktpreise am 24. Dez. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 47 Scheffel Kernen; 36 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber

Frucht = Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffel.	13 fl. 50 fr.	13 fl. 35 fr.	13 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 54 fr.	5 fl. 35 fr.	5 fl. 24 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.
Haber	3 fl. 40 fr.	3 fl. 31 fr.	3 fl. 30 fr.	Butter	14 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	18 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	Eier	7 — um 8 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Fleisch = Preise.	
Erbsen	1 fl. 28 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Brod = Preise.			Rindfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	12 fr.		Kalbsteisch	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.		Hammelfleisch	4 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a f e n h e i m e r, Schranneumesser.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

wiese 2 Morg. 1 1/2 Brtl. 36 Mth. neu Mess allda, und eine zweistöckige Behausung samt gewölbtem Keller.

Die Liebhaber hiezu können täglich Augenschein davon nehmen, und werden dieselbe eingeladen, sich am Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Wildbad zu erscheinen, und sich mit Vermögens Zeugnissen auszuweisen.

Auf dieses Blatt, wovon jede Woche ein halber Bogen, öfters auch mit Beilage, erscheint, kann nun wieder für das erste Semester des Jahrs 1829 mit 45 fr. pränumerirt werden. Die Einrückungsgebühr für die Zeile ist 1 1/2 fr. Alle Advertissements sind bis Montag Abends einzusenden, wenn sie noch in das Mittwochs darauf herauskommende Blatt eingerückt werden sollen. Briefe und Gelder von Auswärtigen werden nur wenn sie frankirt sind, angenommen.

Die Redaktion.